

An meine  
**Cameraden,**  
 des  
**XI. Bezirks der 5. Compagnie.**

Jeder von uns weiß, daß so Manches abzuhelfen, vertilgen und auch wieder einzuführen ist.

Wesentliches aber läßt sich nur durch vereinigt Wirken hervorbringen, daher fühlt auch gewiß Jeder Einzelne das Bedürfnis, seine Gesinnungen und Ansichten gegenseitig auszutauschen und wo möglich zu vereinen.

Dies wird aber nur dann möglich, wenn wir uns z. B. einen Tag jeder Woche versammeln, um über zu treffenden Einrichtungen, Abänderungen, so wie über allgemeine Begebenheiten der Gegenwart, uns zu besprechen, und unsere Ansichten und Meinungen gegenseitig mitzutheilen, zu verschmelzen.

Zu diesen Versammlungen sollen sich jedoch alle unserer Compagnie angehörigen Garden jedesmal einzufinden.

Wir haben bisher 2 oder 3 solche Versammlungen in Ungers Lokale schon gehabt, und wir wissen, wie es dabei zugegangen, und ob etwas dadurch erzweckt wurde.

Nun fragen wir aber: Warum waren diese Versammlungen zwecklos?

Weil sie keinen geregelten Gang nahmen, weil Jeder wenn Einer sprach, ihm lärmend in die noch unvollendete Rede fiel, wodurch jedesmal eine allgemeine Störung eintrat. Wie viel Zeit verging bis es jedesmal wieder ruhig wurde, um abermals in Tumult auszubrechen; so ging endlich die Gesellschaft, laut, aber auch unbefriedigt und zwecklos wieder auseinander.

Solche Versammlungen liebe Cameraden nützen uns zu nichts, sie schaden, weil sie abstumpfen, niemand wird sie wieder besuchen.

Nun will ich Euch meine lieben Cameraden, meine Ansichten über diese Sache mittheilen, und einen Vorschlag machen.

In diese Rubrik bitte ich alles zu bemerken, was gegen den Vorschlag einzuwenden, abzuändern, hinzufügen oder wegzulassen sei.



Sammlung L. A. Frankl



Daß derlei Versammlungen unbedingt nöthig sind, habe ich selbst schon angeführt.

Sie können aber nur dann dem Zwecke entsprechen, wenn sie eine gewisse Ordnung beherrscht. Denn Ordnung ist die Seele eines jeden Geschäftes, so auch die von Versammlungen jeder Art.

Daher sage ich, daß wir noch einmal und zwar Alle in Ungers Lokale zusammentreten, aber nicht um zu berathen, sondern um diejenigen zu bezeichnen, die von der nächsten Zusammentretung angefangen, für immer, so lange die Versammlung oder Gesellschaft besteht, über die unbedingt nöthige Ordnung und geregelte Geschäftsfolge zu wachen haben.

Erstens. Ist ein Präsident, oder Vorstand der Gesellschaft, und zwar aus ihr selbst zu ernennen.

Zweitens. Ein Sekretär.

Drittens. 4 Ausschuß-Männer.

Diese hier Bezeichneten sind verpflichtet, bei jedesmaliger Zusammentretung anwesend zu sein. Nur Krankheit oder Sterbefälle und derlei Ereignisse können entschuldigen.

### **Pflichten jedes Einzelnen der hier Genannten.**

Erstens. Der Präsident führt zu seiner Seite eine Glocke. Durch Läuten derselben bezeichnet er den Beginn der Verhandlungen. Wenn ein Mitglied der Gesellschaft spricht und während der Rede unterbrochen wird, so ist der Ton des Glöckchens das Zeichen zur allgemeinen Ruhe. Wenn der Redner nicht bei dem angezeigten Gegenstande bleibt, und Ausfälle macht, so hat ihn der Präsident zur Ordnung zu verweisen.

Wenn sich ein Mitglied durch schlechtes Betragen die Verachtung der übrigen Mitglieder zuzieht, ist dem Präsidenten die Frage zum Entscheid vorzulegen, ob solcher auch ferner noch Mitglied bleibt, oder ausgeschlossen werde, worüber der Präsident eine Abstimmung einzuleiten hat.

Ueber jeden vorgelegten Entwurf oder Antrag ist jedesmal erst bei der nächsten Versammlung abzustimmen, ob er angenommen oder verworfen werde. Die Abstimmung ist ganz kurz diese. Es werden Ständeslisten gedruckt nach alphabetischer Ordnung.

Der Sekretär liest die Namen der Mitglieder laut ab.

Jedes Mitglied giebt laut sein Botum, ein bloßes pro oder contra.



Die angegebenen Stimmen werden vom Sekretär gleich beim Ablesen angezeichnet, wobei einer oder zwei der Ausschuß-Männer ihm zur Seite sind z. B.

Friedrich Maier — bezeichnet pro.

Carl Friedmann, — bezeichnet contra.

Werden Gegenstände berührt, die nicht zum Zweck der Versammlung gehören, so hat der Präsident den Sprecher daran zu erinnern und zur Ordnung zu weisen.

Der Präsident hat durch Aufstehen und mündliche Ankündigung den jedesmaligen Schluß anzuzeigen.

Der Sekretär hat nebst genauer Protokollführung der besprochenen Angelegenheiten, jedesmal dasjenige Mitglied zu bezeichnen, welches durch Handaufheben zunächst das Wort führen will, so daß dadurch Reihenfolge den nacheinander Sprechenden beobachtet wird.

Die dem Präsidenten eingesandten schriftlichen Anträge, Mittheilungen u. c., ließt der Sekretär der Gesellschaft vor, nachdem sie ihm vom Präsidenten vorgelegt sind.

Der Sekretär hat jedesmal die zu einem Beschlusse kommenden Gegenstände oder Verhandlungen zur nächsten Zusammentretung aus dem Protokoll auszuziehen, und bei der nächsten Zusammenkunft dem Präsidenten vorzulegen.

Drittens. Die Ausschuß-Männer haben den richtigen Geschäftsgang so wie die Ordnung mit dem Präsidenten zu überwachen.

Sie werden nach erfolgter Stimmenabnahme, die Liste übernehmen und angeben, mit wie viel Stimmen ein Beschluß angenommen und verworfen sei.

Wenn der Präsident, so wie der Sekretär durch triftige Gründe verhindert ist sein Amt zu versehen, so ist ein Ausschuß von ihnen selbst zur provisorischen Uebernahme der zu besetzenden Stelle zu übernehmen.

Viertens. Das Wort ist Jedem Mitgliede frei.

Seine Rede soll aber auf einen gewissen Zeitraum beschränkt sein, z. B. einer Viertelstunde.

Auf Aufforderung des Präsidenten, oder Verlangen der ganzen Gesellschaft hat der Sprecher abzutreten. Die Rede soll kurz wie möglich, aber deutlich und verständlich sein.

Jeder der Versammlung entsprechende Antrag, gemachte Einwendung oder Vorschlag, kann und soll berathen werden.

Der Sprecher hat das Recht auch ein zweites oder drittes Mal seinen Antrag zu stellen, bis er allgemein verworfen wird.



Während der Rede befindet sich der Sprechende unbedeckten Hauptes auf den erhöhten Platz neben den Präsidenten, Sekretär und Ausschuss. Nach vollendeter Rede tritt er wieder ab.

Fünftens. Endlich wird von den Mitgliedern erwartet, daß von jedem einzelnen selbst gesucht wird, die Ordnung zu erhalten, und wird erwartet, daß jedes Mitglied sich willig der angegebenen Ordnung füge durch eigene Ueberzeugung bewogen, keinen Widerstand leistet. Auf diese oder ähnliche Art nur ist es möglich, daß eine beratende Gesellschaft dauernd besteht, und dem Zwecke entspricht, Denket aber nicht, meine lieben Kameraden, daß dieß zu weitläufig sei, nein, es ist diese oder eine ähnliche Einrichtung unumgänglich nothwendig, wenn unsere Compagnie als eine beratende Gesellschaft in ihren Interessen fortdauernd bestehen soll.

Und wie viel gäbe es noch zu berathen, abzuändern oder gar zu verwerfen und neu zu bilden in unserer Compagnie.

Auf diese angegebene Art und Weise, glaube ich, daß unsere Compagnie wohl als Muster dienen und Nachahmung finden wird.

Diejenigen, welche mit meinem Vorschlage einverstanden sind, mögen sich auf der Subscriptionsliste unterzeichnen und wollen den 18. d. M. als den Tag der ersten Versammlung bezeichnen, an welchen der Präsident, Sekretär, und Ausschuss bestimmt werden, um für die nächste Zusammenkunft Alles geregelt zu haben.

Das Zusammenkunfts-Lokale wird für den 18. d. M. Ungers Saal sein.

A. Hügel, Garde;  
des XI. Bezirks, 5. Compagnie.

Zugleich wird Jeder Herr Kamerad gebeten, dieses Blatt zur nächsten Versammlung mitzunehmen und abzugeben, da sobald die sechs Personen Präsident, Sekretär und vier Ausschuss-Männer gewählt sind, sie aus diesen Blättern mit den Bemerkungen jedes Einzelnen die Grundzüge der Statuten für unsere Gesellschaft zu bilden haben.

**A n m e r k u n g.**